

3. Sitzung

des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Tag der Sitzung

18.06.2015

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Willi Dürr, 93351 Painten
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau

traf um 14.34 Uhr bei TOP 1 ö.T.
zur Sitzung ein.

Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau

Vertretung für Herrn Simon Steber
Vertretung für Frau Ursula
Brandlmeier

Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf

FEHLENDE KREISRÄTE:

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Josef Egger, 84048 Mainburg
Werner Maier, 84048 Mainburg
Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Werner Maier

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Pressesprecher Heinz Müller, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, von der Goldberg-Klinik Kelheim Geschäftsführerin Dagmar Reich und Finanzbuchhalterin Claudia Eder, von der Ilmtalklinik Geschäftsführer Dr. Marcel John und Assistent der Geschäftsführung Norman Föttsch

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Sondervermögen "Krankenhaus Mainburg" des Landkreises Kelheim;
Jahresabschluss 2014
2. Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH mit Krankenhaus Mainburg;
Situationsbericht und Information über Brandschutzmaßnahmen, MVZ
3. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
(§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
4. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
(§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
5. Sondervermögen "Krankenhaus Kelheim" des Landkreises Kelheim;
Jahresabschluss 2014
6. Goldberg Klinik Kelheim GmbH;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der
Gesellschafterversammlung
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Ergebnisverwendung
(§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
(§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
 - c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
(§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung) - nach Ausschreibung
7. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Situationsbericht und Information über die Bauvorhaben/Förderverfahren
8. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Information über Vereinbarung zur Rückzahlung von Fördermitteln;
Freistellungsanspruch der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH
9. Sonstige kommunale Sozial- und Krankenhausangelegenheiten

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 18.06.2015, 14:30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 22).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 69: Sondervermögen "Krankenhaus Mainburg" des Landkreises Kelheim; Jahresabschluss 2014

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Sondervermögen werden Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen, technische Anlagen und die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen und Ausstattungen des Krankenhauses Mainburg geführt.

Der Jahresfehlbetrag 2014 beläuft sich auf 41.164,00 €. In Höhe des Jahresfehlbetrages erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses die Entnahme aus der Kapitalrücklage. Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Das Sondervermögen wird im Rahmen der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kelheim durch den Kreisrechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung unterzogen und dem Kreistag zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.

Beschluss-Nr. 70: Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH mit Krankenhaus Mainburg; Situationsbericht und Information über Brandschutzmaßnahmen, MVZ

Geschäftsführer der Ilmtalklinik Dr. John erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation den Situationsbericht. Der operative Jahresfehlbetrag 2014 liegt bei 2,99 Mio. € und lag (mit Brandschutz) im Wirtschaftsplan bei 3,89 Mio. €. Somit ergibt sich eine Ersparnis von 900.000,00 €. Bei der Entwicklung der Case-Mix-Punkte für das erste Halbjahr 2015 ist der Verlauf gut gestartet. Die Prognose für das Jahresergebnis 2015 liegt bei 4,35 Mio. € (mit Brandschutz). Der operative Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 3 Mio. € (ohne Brandschutz), somit ergibt dies eine Minderung zum Wirtschaftsplan von 500.000,00 €. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (= MDK) hat keine örtliche Prüfung bei der Ilmtalklinik Pfaffenhofen durchgeführt. Dies war ein erheblicher Aufwand für das Personal, da alle Akten kopiert und an den MDK geschickt werden mussten. Bei den vorherigen Prüfungen kam der Prüfer ins Haus. Es wurden insgesamt ca. 15-20% der Fälle geprüft. Kreisrätin Högl sowie die Kreisräte Dr. Kroiss, Reichl, Dürr und Hobmaier führen eine kurze Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser MDK-Prüfung. Zum Krankenhausstrukturgesetz liegt bis dato ein Referentenentwurf vor. Das Gesetz soll in Stufen ab dem Jahr 2016 in Kraft treten. Die Ilmtalklinik darf vier neue Mitarbeiter im Hause begrüßen. Dr. Peter Grein ist Chefarzt im Bereich Neurologie/Akutgeriatrie, Dr. Rateb Ajam-Oghli ist Oberarzt im Bereich

Gastroenterologie, Fr. Laura Thieme hat die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit/Marketing übernommen und Dr. Ulrich Bader wird die Aufgaben des Oberarztes im Bereich Unfallchirurgie übernehmen. In der Gastroenterologie wird künftig Fr. Dr. Braun die leitende Funktion der Oberärztin übernehmen. Hr. Dr. Kemper, Hr. Dr. Barth und Hr. Dr. Coutelle werden zusammen die Oberärzte von der Abteilung Kardiologie. Im Bereich der Unfallchirurgie wird Hr. Dr. Mayer die leitende Oberarzt Funktion übernehmen. Dr. Burgert wurde am 06. Mai 2015 in den Ruhestand verabschiedet. Er hat die chirurgische Abteilung geleitet. Dr. Pausch bzw. Dr. Lange haben seit 1. Juni 2015 die häuserübergreifende Leitung der chirurgischen Abteilung übernommen. Fr. Dr. Haimerl wird in Zukunft den palliativmedizinischen Dienst leiten. Neue Arbeitsgruppen "CIRS" – Critical Incident Reporting System, "medizinische Ergebnisqualität" und "Qualitätsmanagement" wurden ins Leben gerufen. Aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine neue Homepage seit Anfang April online gestellt und ein neues Krankenhaus-Logo soll gestaltet werden. Zum Thema der Klinikallianz Mittelbayern (= KAM) fand eine Managementklausur statt. Nächster Schritt wird ein Workshop zusammen mit den Landräten zur Vision und Mission der KAM sein. Bezüglich der Brandschutzmaßnahmen Mainburg wurden folgende Maßnahmen vorgenommen: Änderung des Alarmierungsplanes, Sicherung vertikale Erschließung, Erweiterung Überwachungsumfang Brandmeldeanlage (Zwischendecke), Sicherung der Flucht- und Rettungswege, Sanierung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Ergänzung fehlender Brandschutzklappen sowie Nachrüsten der Brandfallsteuerung bei den Aufzügen. Laut Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 2,78 Mio. €. Die nächsten Schritte für die Brandschutzsanierung sind bereits in Planung. Das Medizinische Versorgungszentrum (= MVZ) soll zur Absicherung der gynäkologischen Hauptabteilung gegründet werden. Die Vorteile daraus wären die nachhaltige Sicherung der wohnortnahen Patientenversorgung, als Ausbildungsstätte für junge Mediziner und es soll als attraktives Zukunftsmodell für künftige Generationen von Ärzten genutzt werden. Zum MVZ sind noch Fragen zur Bürgerschaft aufgetaucht. Die Gründung verschiebt sich unter Umständen zeitlich nach hinten. Der Situationsbericht wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 71: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in
der Gesellschafterversammlung
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das
Geschäftsjahr 2014 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 11 Abs. 2 Nr. 7 der GmbH-Satzung für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Kreisrat Dr. Kroiss erhebt wegen der früheren Geschäftsführung zuerst Einwände gegen die Entlastung. Nachdem Landrat Dr. Faltermeier feststellt, dass sich seine Einwände auf das Jahr 2013 beziehen, nahm Dr. Kroiss seinen Einwand zurück.

Landrat Dr. Faltermeier und Kreisrat Wettberg nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag folgende Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen:
Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 72:	Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
-------------------	--

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Landrat Dr. Faltermeier nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag für folgende Abstimmung den Landrat in der Gesellschafterversammlung zu ermächtigen:
Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 73:	Sondervermögen "Krankenhaus Kelheim" des Landkreises Kelheim; Jahresabschluss 2014
-------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Sondervermögen werden die Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen, technische Anlagen und die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen und Ausstattungen des Krankenhauses Kelheim geführt. Der Jahresfehlbetrag 2014 beläuft sich auf 8.062,00 €. In Höhe des Jahresfehlbetrages erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses die Entnahme aus der Kapitalrücklage und ist anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen. Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Das Sondervermögen wird der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Herr Reinhart) zur externen Prüfung vorgelegt und im Rahmen der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kelheim durch den Kreisrechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung unterzogen und dem Kreistag zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.

Beschluss-Nr. 74:	Goldberg Klinik Kelheim GmbH; Ermächtigung/Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung) b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 (§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung) c) Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung) - nach Ausschreibung
-------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer und Geschäftsführerin Frau Reich erläuterten diesen Tagesordnungspunkt. Gemäß § 15 Abs. 2 der GmbH-Satzung sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und vom gewählten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat dazu nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz einen erweiterten Prüfauftrag zu erteilen. Die Gesellschaft hat den Abschlussprüfer zu beauftragen, auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und darzulegen. Weiterhin regelt § 10 Abs. 3 g, dass der Aufsichtsrat über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung entscheidet. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 10 Abs. 3 e über die Entlastung der Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung entscheidet dann nach § 7 Abs. 1 e über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie nach Ziffer f über die Entlastung des Aufsichtsrats. Im Jahre 2014 sind folgende Zahlen erwirtschaftet worden: Gewinn- und Verlustrechnung Jahresfehlbetrag –690.929,39 €, Zuschuss Gesellschafter -592.765,52 €, Bilanzsumme 25.226.507,81 €, Verbindlichkeiten 9.719.489,27 €, Anlagevermögen 12.145.640,37 €, Rückstellungen 3.753.303,79 € und Eigenkapital 2.896.431,34 €. Kreisrat Dr. Kroiss erklärt, dass es wichtig sei, den Wirtschaftsprüfer alle fünf Jahre zu wechseln, damit Neutralität gegeben sei. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner prüfen seit dem Jahre 2006, so Geschäftsführerin Dagmar Reich. Die Leistungen wurden ausgeschrieben, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es ergehen folgende

Empfehlungsbeschlüsse:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag folgende Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen:

- a) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von -1.082.984,52 € wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 490.219,00 €. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 592.765,52 € (Zuschussbetrag des Gesellschafters) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

- b) Dem Aufsichtsrat wird gem. § 7 Abs. 1 f der GmbH-Satzung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Landrat Dr. Faltermeier sowie Kreisrätin Dr. Weida und Kreisrat Dürr nehmen an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

- c) Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG bestellt (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 75:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Situationsbericht und Information über die Bauvorhaben/Förderverfahren
-------------------	--

Geschäftsführerin Dagmar Reich referiert über den Situationsbericht der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Der Jahresabschluss für 2014 sieht wie folgt aus (gem. Prüfungsdarstellung Schüllermann & Partner): Betriebsergebnis -350.000,00 €, Investitions- und Fördermittelbereich -637.000,00 €, Finanzergebnis -7.000,00 € und Neutrales Ergebnis von -89.000,00 €. Dies ergibt ein Jahresfehlbetrag von 1,083 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 394.000,00 €. Der Zuschussbetrag des Landkreises Kelheim beträgt -592.765,00 €. Der Erlös aus Krankenhausleistungen beträgt 26,720 Mio. € und die sonstigen Krankenhausleistung in Höhe von 3,621 Mio. €. Der Personalaufwand beträgt 19,917 Mio. €, dies ergibt 268.000,00 € mehr im Vergleich zum Jahr 2013. Der benötigte Materialaufwand beläuft

sich auf 6,246 Mio. €. Die Vermögensstruktur der Bilanz wurde aufgelistet, sie beträgt 25,227 Mio. €. Bei der Kapitalstruktur ist das Eigenkapital (2,89 Mio. €) und das langfristige Fremdkapital (8,86 Mio. €) inbegriffen und beläuft sich auf 11,752 Mio. €. Die kurzfristige Verbindlichkeiten betragen 13,475 Mio. €. Die übrigen Prüfungsergebnisse sind positiv abgehakt worden, wie z. B. dass keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften begangen wurden, der Lagebericht ordnungsgemäß ist sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen 2014 umfassen unter anderem eine hohe Arbeitsbelastung, Besetzungsprobleme bei Intensivfachkräften und im OP- und Anästhesie-Dienst aber auch im ärztlichen Dienst, Finanzierung der Krankenhausversorgung ist unzureichend und die Investitionsfinanzierung ist zu gering und trägt dem med. Fortschritt nicht Rechnung. Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) tritt in Stufen voraussichtlich ab 2016 in Kraft, wobei aber noch einige Punkte, so Geschäftsführerin Dagmar Reich, sehr undurchsichtig seien und der Klärung bedürfen. Beim Beweissicherungsverfahren des B-Baues sind bisher keine ersten Tendenzen bzw. Hinweise zur Einschätzung der Sachlage möglich. Bis jetzt wurde ein Antrag auf Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens der Goldberg-Klinik gegen Baubeteiligte am 30.12.2014 bei der Zivilkammer Regensburg durch einen Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht eingereicht. Ein Beschluss des Gerichtes zur Festlegung des Sachverständigen wurde noch nicht gefasst. Mit einem Schriftsatz vom 26.05.2015 hat der Fachanwalt für die Goldberg-Klinik die Behauptungen der Goldberg-Klinik, zu denen der Sachverständige Stellung nehmen soll, konkretisiert. Damit verzögern sich die VOF-Verfahren für den BA 4 und ein Abriss des B-Baus ist Anfang 2016 nicht mehr möglich. Bei den Case-Mix-Punkten im Vorjahresvergleich ist eine Mehrung von 48 Fällen zu verzeichnen und liegt somit bei 4.368 Punkten. Die Belegungsentwicklung des Gesamthauses war von Januar bis März im Gegensatz zum Vorjahr etwas erhöht, jedoch im April und Mai etwas unter den Vorjahreszahlen. Die Case-Mix-Punkte waren im Januar unter den Vorjahreszahlen. Diese nahmen aber ab Februar bis Ende März wieder zu. Im Monat Mai ging die Zahl jedoch wieder unter die Entwicklung zum Vorjahr. Der Zuschussbetrag des Trägers für Januar bis April 2015 beträgt -238.000,00 €. Nach heutigem Stand kann dieser Betrag gehalten werden, so Geschäftsführerin Dagmar Reich. Landrat Dr. Faltermeier appelliert nochmals an die Kreisräte und Abgeordneten, sich für den Erhalt der Krankenhäuser einzusetzen. Der Situationsbericht wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 76:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Information über Vereinbarung zur Rückzahlung von Fördermitteln; Freistellungsanspruch der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH
-------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert den Tagesordnungspunkt. In den Kreisgremien wurde bereits im Jahr 2014 in mehreren Sitzungen (Ausschuss für Soziales und Gesundheit v. 11.11.2014, KA-Sitzung v. 24.11.2014) ausführlich über die Notwendigkeit der Rückzahlung von Fördermitteln bzgl. des B-Baus der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH beraten.

Im Vorfeld wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG ein Entwurf einer Fördermittelrückzahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis

Kelheim und der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bezüglich des B-Baus ausgearbeitet, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beiliegt. Die Vereinbarung ist für die Goldberg-Klinik erforderlich, um den Jahresabschluss 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert zu bekommen. Für die Rückzahlung der Fördermittel an den Freistaat Bayern ist nämlich von der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH eine Rückstellung i. H. v. ca. 2,2 Mio € und in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Landkreis Kelheim zwingend einzubuchen.

Kreiskämmerer Schmidbauer erklärt, dass es sich bei dieser Vereinbarung um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft i. S. d. Art. 66 Landkreisordnung (LKrO) handelt, so dass gemäß Art. 66 Abs. 1 LKrO diese von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen ist.

Im Haushaltsplan 2015 bzw. Finanzplan 2016 sind Fördermittelrückzahlungsbeträge in Höhe von 200.000,00 € bzw. 2 Mio. € im Vermögenshaushalt bereits veranschlagt. Die genaue Rückzahlungshöhe steht derzeit noch nicht fest. Es wird mit ca. 2,2 Mio. € gerechnet. Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 einstimmig dem Entwurf der Fördermittelrückzahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kelheim und der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bezüglich des B-Baus und der Antragsstellung auf Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts zugestimmt.

Beschluss-Nr. 77:	Sonstige kommunale Krankenhausangelegenheiten	Sozial- und
-------------------	---	-------------

Kreisrat Hobmaier ist von zwei Patienten, die in der Goldberg-Klinik behandelt wurden, angesprochen worden. Diejenigen waren mit der Behandlung sehr zufrieden, jedoch nicht mit der Zusendung der Entlasspapiere und mit der Mitgabe von Medikamenten. Geschäftsführerin Dagmar Reich notiert sich nach der Sitzung die Namen der Patienten und klärt dies mit dem Beschwerdemanagement ab.

Kreisrätin Setzensack will den aktuellen Stand über die Kooperation des Krankenhauses Mainburg mit Schrobenhausen wissen. Landrat Dr. Faltermeier verwies auf die Arbeitsgruppe und erklärt, dass nächste Woche am Montag, 22.06.2015 diesbezüglich ein Gespräch stattfinden wird.

Die Sitzung war um 16:10 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl